



LINKS: Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*).

Foto | Land OÖ / J. Limberger

RECHTS: Amerikanischer Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*).

Foto | Land OÖ / J. Limberger

INVASIVE GEBIETSFREMDE ARTEN

Seit Oktober 2014 ist die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Kraft. Im August 2016 trat dann die erste Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung in Kraft. Diese erste Liste enthält 37 Arten, die nun im August 2017 mit 12 weiteren Arten auf insgesamt 49 Pflanzen- und Tierarten erweitert wurde.



Text | Dr. Barbara Than, Abt. Naturschutz

Gebietsfremde Arten (*Neobiota*) sind Pflanzen, Tiere, Pilze oder Mikroorganismen die ihre natürlichen ökologischen Verbreitungsgrenzen (z.B. Berge, Ozeane) aufgrund von Aktivitäten des Menschen überwinden und sich so außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes etablieren können.

Viele dieser Arten wie Zierpflanzen oder Haustiere wurden bewusst aufgrund ihrer Schönheit, Nützlichkeit oder kommerziellen Nutzens nach Europa gebracht. Andere nutzen die Transportwege des Menschen. Ihr Auftreten ist nicht immer ein Grund zur Besorgnis.

In der neuen Umgebung fehlen aber oftmals die regulierenden Mechanismen aus dem Ursprungsgebiet, wie Konkurrenz oder Fressfeinde. Ein Teil der gebietsfremden Arten in Europa verhält sich invasiv und breitet sich schnell aus.

Von den Arten der Unionsliste kommt nur ein Teil auch tatsächlich in Österreich vor. Deren Status wird österreichweit derzeit geprüft, um daraus eventuell notwendige Maßnahmen ableiten zu können (Bekämpfung oder Management).

Auszug der Unionsliste, die nach derzeitigem Stand des Wissens auch in Österreich vorkommen.

Der Status der Gattungen wird derzeit österreichweit geprüft.

Pflanzen

Schmalblättrige Wasserpest	(<i>Elodea nuttallii</i>)
Riesen-Bärenklau	(<i>Heracleum mantegazzianum</i>)
Drüsiges Springkraut	(<i>Impatiens glandulifera</i>)

Tiere

Nilgans	(<i>Alopochen aegypticus</i>)
Nutria	(<i>Myocastor coypus</i>)
Marderhund	(<i>Nyctereutes procyonides</i>)
Bisamratte	(<i>Ondatra zibethicus</i>)
Kamberskreb	(<i>Orconectes limosus</i>)
Schwarzkopf-Ruderente	(<i>Oxyura jamaicensis</i>)
Amerikanischer Signalkrebs	(<i>Pacifastacus leniusculus</i>)
Waschbär	(<i>Procyon lotor</i>)
Blauband-Bärbling	(<i>Pseudoasbora parva</i>)
Rotwangen-Schmuckschildkröte	(<i>Trachemys scripta</i>)

Die Arten der Liste dürfen nicht:

- in das Gebiet der Union verbracht werden
- gehalten oder gezüchtet werden
- in die, aus der und innerhalb der Union befördert werden
- in Verkehr gebracht werden, verwendet oder getauscht werden
- in die Umwelt freigesetzt werden

Literaturtipp:
STRAUCH, M., M. HOHLA, G. KLEESADL, F. LENGELACHNER, J. H. REICHHOLF, C. SCHRÖCK, F. SCHWARZ und O. STÖHR 2017: Über Sinn und Unsinn der Bekämpfung invasiver Neophyten. In: ÖKO-L Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz 39/2 (2017): 25-35.